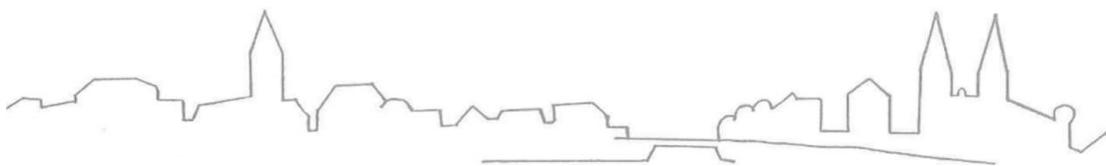


Markt Markt Indersdorf



Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Fäkalschlammensorgung des Marktes Markt Indersdorf (-FES-)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 41b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Satzung:

§ 1

§ 14 (Untersuchung des Abwassers) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Beauftragten des Marktes und die Bediensteten der für die Gewässeraufsicht zuständigen Behörden können die an die öffentliche Fäkalschlammensorgung anzuschließenden oder angeschlossenen Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume zu angemessener Tageszeit im erforderlichen Umfang betreten, wenn dies zur Durchführung der in Abs. 1 vorgesehenen Maßnahmen erforderlich ist.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Markt Indersdorf, den 09.10.2024

Franz Obesser
Erster Bürgermeister

Besucherzeiten:

Montag, Donnerstag, Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch 07.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 13.30 bis 18.30 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Hausanschrift: Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf

Bankverbindungen:

Sparkasse Dachau
BIC: BYLADEM1DAH, IBAN: DE34700515400010100121

Volksbank/Raiffeisenbank Dachau

BIC: GENODEF1DCA, IBAN: DE73700915000000509710

Telefon: 08136/934-0

Internet: www.markt-indersdorf.de

Telefax: 08136/934-209

email: poststelle@markt-indersdorf.de